RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jungend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/4970
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Neneh Braum neneh.braum@mffjiv.rlp.de	06131 16-5670

07. Juni 2019

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.19
TOP 2 „Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4355 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Sahler-Fesel,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung hat Ministerin Spiegel zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 2 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk zu.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage

Anlage

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.19
TOP 2 „Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz"
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4355 –

Sprechvermerk

1. Fragenkatalog der CDU-Landtagsfraktion

Ich möchte im Folgenden zunächst die Fragen der Fraktion der CDU nacheinander beantworten. Bevor ich beginne, möchte ich insbesondere den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser meinen herzlichen Dank aussprechen. In erster Linie haben nämlich diese Frauen mit den Fragen – neben ihrem ohnehin herausfordernden Arbeitsalltag – erheblichen zusätzlichen Aufwand gehabt.

Ich freue mich daher sehr, dass es gelungen ist, dennoch von 16 der 17 Frauenhäuser Rückmeldungen zu erhalten. Im Anschluss werde ich der Reihe nach die Fragen beantworten, die die Fraktionen der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht haben.

Nun zu Punkt 1:

Zusammenfassung Fragen 1 und 2:

1. *Wie viele hilfesuchende Frauen mussten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern aus Kapazitätsgründen abgewiesen und auf Häusern in andere Bundesländern weitervermittelt werden?*
2. *Wie viele Anfragen nach Plätzen lagen in welchen Regionen und Häusern 2016 - 2018 vor?*

9 von 17 Frauenhäusern erfassten die Zahl der abgewiesenen Frauen. Für die Jahre 2016 – 2017 und 2018 wurden folgende Zahlen an abgewiesenen Frauen gemeldet: 2016 insgesamt 1.076, 2017 insgesamt 1.393 und 2018 insgesamt 1.288. Die Zahl der Platzanfragen wurde von 5 Frauenhäusern dokumentiert. Ein Frauenhaus hat eine Schätzung abgegeben, ein anderes hat angegeben, dass 2-6 Anfragen pro Woche vorliegen und ein weiteres Frauenhaus hat nur Angaben zu den Anfragen gemacht, die auch zu einer Aufnahme geführt haben. Die Auswertung der genaueren Angaben der fünf Frauenhäuser hat ergeben, dass diese im Zeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt 2.085 (2.212 mit Kindern) Platzanfragen hatten. Die kleinste Anzahl an Anfragen in diesem Zeitraum waren 236, die größte Anfrage hatte ein Frauenhaus mit 732 Anfragen. Wohin die Frauen weitervermittelt wurden, wurde allerdings von keinem der Frauenhäuser erfasst.

Zu den vorliegenden Zahlen ist anzumerken, dass nicht unbedingt Kapazitätsengpässe Grund für Abweisungen sein müssen. Auch zum Beispiel Frauen mit ausgeprägten psychischen Problemlagen oder einer Suchtproblematik können im Frauenhaus oft nicht aufgenommen werden.

3. *Wie viele Frauen konnten aufgrund ihres Status (Studium, Ausbildung etc.) keinen Antrag auf der Grundlage des betreffenden SGB zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und finanziellen Eigenanteils an den Kosten der Unterbringung in einem rheinland-pfälzischen Frauenhaus stellen?*

Die Frauenhäuser melden für den abgefragten Zeitraum zwischen 0 und ca. 18 Frauen pro Jahr ohne gesicherte Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes. Neben fehlenden Leistungsansprüchen auf der Grundlage des SGB beziehen Frauen häufig auch keine Leistungen wegen zu kurzer Dauer des Aufenthaltes. Zum Teil sind bei kurzen Aufenthalten zum Beispiel die entsprechenden Antragsunterlagen zum Zeitpunkt des Auszugs noch nicht vollständig gewesen.

4. *Wer kam für den Eigenanteil der betroffenen Frauen (Frage 3) auf?*

In den Fällen, in denen die Bewohnerinnen ihren Eigenanteil nicht selbst finanzieren können und auch keine Leistungen vom Jobcenter bzw. Sozialamt beziehen, trägt zum Großteil das Frauenhaus – zumeist über Spenden – die Kosten des Aufenthaltes.

5. *Wie haben sich die Zuwendungen an Frauenhäuser in Form von Spenden, Bußgeldern usw. in den letzten drei Jahren entwickelt.*

Die Spendenbereitschaft ist in den letzten drei Jahren überwiegend gleichgeblieben, die Bußgelder sind zum Teil zurückgegangen. Genaue Zahlen hierzu haben nur zwei Frauenhäuser angegeben. Ein Frauenhaus davon meldet einen Anstieg der Zuwendungen von (Stand 2016) 30.110 Euro auf (Stand 2018) 51.411 Euro. Das andere Frauenhaus meldet für das Jahr 2016 Spenden in Höhe von 38.000 Euro, für 2017 19.300 Euro und für 2018 46.000 Euro. Dieses Frauenhaus gab auch an, dass die Bußgelder 2017 im Vergleich zu 2016 mit 28.100 Euro auf 36.100 Euro gestiegen und 2018 auf 22.900 Euro gefallen seien.

6. *Wie haben sich die freiwilligen Leistungen der Kommunen an die Frauenhäuser in den letzten drei Jahren entwickelt.*

Dort, wo kommunale Zuschüsse geleistet werden, was für die meisten Frauenhäuser zutrifft, sind sie in den letzten Jahren unverändert geblieben. In einem Frauenhaus werden die kommunalen Zuschüsse jährlich um die Höhe der Tarifabschlüsse und die Steigerung des Verbraucherindex erhöht.

7. *Wie viele betroffene Kinder und Frauen in den Häusern nahmen in den letzten drei Jahren psychologische Leistungen in Anspruch?*

Die Zahlen wurden überwiegend nicht erfasst. Wo sie vorliegen, sind sie eher niedrig und liegen zwischen 1 und 8 Fällen jährlich.

8. *Wie hat sich die Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern in den letzten drei Jahren entwickelt?*

Der allergrößte Teil der Frauen war in 2017 gemäß der Jahresstatistik der Frauenhäuser bis zu drei Monate (353), ein kleinerer Teil bis zu 6 Monate (70) und nur 40 Frauen sechs Monate oder länger im Frauenhaus. Es wird deutlich, dass der allergrößte Teil der Frauen nach wie vor nach einem überschaubaren Zeitraum das Frauenhaus wieder verlässt.

Von daher stellt sich die Frage, ob bei denjenigen Frauen, die über sechs Monate im Frauenhaus verbringen, ganz spezifische Vermittlungshemmnisse auf dem Wohnungsmarkt vorliegen. Ein differenzierter Blick ist hier sicher nötig, um für diese Frauen Abhilfe schaffen zu können.

Zusammenfassung Fragen 9 und 10:

9. *Wie viele hilfesuchende Frauen waren in den Jahren 2016, 2017, 2018 unter 20 Jahren alt?*
10. *Wie viele hilfesuchende Frauen waren zwischen 20-30/ 30-40/ 40-50/ 50-60/ 60-70 und über 70 Jahre alt?*

Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass der weitaus größte Teil der Frauen zwischen 20 und 40 Jahre alt ist. Schon in der Kohorte zwischen 40 und 50 Jahren

gehen die Zahlen ganz erheblich zurück. Da von einigen Frauenhäusern keine einzeln nach den Jahren 2016/2017/2018 aufgeschlüsselten Angaben gemacht wurden, kann an dieser Stelle nur die Gesamtsumme der Alterskohorten aus allen drei Jahren angegeben werden:

Alter	Summe 2016/2017/2018
< 20	85
20-30	558
30-40	516
40-50	274
50-60	77
60-70	26
70+	2

11. Wie haben sich die Zahlen der hilfesuchenden Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in den letzten 3 Jahren entwickelt?

Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser stehen ihrem Selbstverständnis nach allen Frauen offen, die Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen geworden sind. Etliche Frauenhäuser dokumentieren das Merkmal „mit Migrationshintergrund" daher nicht. In den Frauenhäusern, die Angaben hierzu gemacht haben, liegt der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund zwischen 33 % und 90,5 %.

Auf Basis der vorliegenden Zahlen kann man allerdings nicht generell vom einen Anstieg sprechen. Die Zahlen schwanken vielmehr sehr von Jahr zu Jahr und sind in

drei Frauenhäusern auch deutlich gesunken: in einem Fall von 80 % auf 64 %, in einem anderen von 66 % auf 33 %.

12. Wie haben sich die Sicherheitsanforderungen in und an den Frauenhäusern in den letzten Jahren entwickelt?

Aus den Antworten geht hervor, dass sich vor allem die Sozialen Netzwerke zu einem Sicherheitsproblem entwickelt haben.

Uns ist bekannt, dass durch die Nutzung von Sozialen Medien nicht selten der Aufenthaltsort der Frauen von den gewalttätigen Männern ausfindig gemacht werden kann. Wir werden deswegen zusammen mit dem Innenministerium eine Fachtagung zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen unter den Bedingungen der Digitalisierung im November dieses Jahrs durchführen. In deren Rahmen soll gemeinsam mit den Fachfrauen aus den Frauenunterstützungseinrichtungen, der Polizei und weiteren Expertinnen und Experten nach entsprechenden Lösungen gesucht werden.

Ein Frauenhaus meldet als Entwicklung der Sicherheitsanforderungen die Installation einer Flutlichtanlage und den Austausch aller Fenster und Türen und ein weiteres die Aufrüstung des Eingangsbereichs durch eine Video-Überwachung und ein weiteres gibt an, erhöhte Sicherheitsanforderungen durch High Risk-Fälle zu haben.

2. Fragenkatalog der Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Finanzierung und Trägerschaft

In welcher Trägerschaft befinden sich die einzelnen Frauenhäuser und wie stellt sich deren Finanzierung dar?

Die derzeit 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser erhalten vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) einheitlich eine jährliche Personalkostenförderung in Form einer Projektförderung. Die Gesamtförderung beläuft sich aktuell auf 103.000 Euro pro Einrichtung.

Darüber hinaus beteiligen sich die Träger und die Kommunen an der Finanzierung der Frauenhäuser. Die Träger stellen die von ihnen erbrachten Leistungen in Rechnung und generieren damit Einnahmen. Die Kommunen beteiligen sich in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Form. Das reicht von flexiblen über feste Zuschüsse bis hin zur Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen und Erlass von Mietkosten. Die Leistungen der Kommunen belaufen sich auf ca.1 Mio. Euro. Die Finanzierung gestaltet sich auch durch einen nicht unerheblichen Eigenanteil der Frauenhäuser, der z.B. durch Bußgelder und Spenden erbracht wird.

Von insgesamt 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern sind 14 in Trägerschaft von autonomen Vereinen. Drei der 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser werden von Wohlfahrtsverbänden betrieben. Hier handelt es sich um das „Deutsche Rote Kreuz" mit einem und den „Sozialdienst katholischer Frauen" mit zwei Frauenhäusern.

Entwicklung der Landesförderung

Haushaltsjahre	Landesförderung	Bemerkungen
2009 - 2011	79.224 € Personalkostenzuschuss	Erhöhung um 2 % gegenüber 2008
2012 - 2015	80.793 € Personalkostenzuschuss	Erhöhung um 2 % gegenüber 2011
2016	85.793 € Personalkostenzuschuss	Erhöhung um 5.000 € für die Arbeit mit Kindern
2017 - 2018	100.093 € Personalkostenzuschuss	Erhöhung um 14.300 € für die Arbeit mit Kindern
2019 - 2020	103.092 € Personalkostenzuschuss	Erhöhung um 3 % gegenüber 2018
	10.000 € Sachkostenpauschale p.a.	erstmalig

2. Aufnahmekapazität

Wie viele Plätze stehen den aufgenommenen Frauen und Kindern in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern zur Verfügung?

In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern stehen aktuell insgesamt 283 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung (auch ein Kind belegt jeweils einen Platz). Je nach Größe des Hauses werden zwischen 9 und 33 Plätze angeboten.

Inwiefern werden die Kapazitäten ausgeschöpft?

Obwohl Rheinland-Pfalz bei der Versorgung mit Frauenhausplätzen gut aufgestellt ist, stehen die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz vor der großen Herausforderung, dass es in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern deutlich mehr Anfragen als freie Plätze gibt. Die Frauenhäuser sind zunehmend überbelegt.

Dies liegt nach Angaben der Frauenhäuser auch daran, dass manche Bewohnerinnen auf dem Wohnungsmarkt keine angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnungen finden. Diese können daher trotz Stabilisierung und Entwicklung neuer Lebensperspektiven das Frauenhaus noch nicht verlassen. Einige Frauenhäuser müssen Frauen daher an andere Häuser verweisen.

3. Aufnahmemöglichkeit

Sind Aufnahmen in die Frauenhäuser rund um die Uhr möglich?

In 16 der 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern ist eine Aufnahme rund um die Uhr möglich.

4. Personaldaten

Wie viele Mitarbeiterinnen gibt es in den Frauenhäusern?

Welche beruflichen Qualifikationen sind bei den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vorhanden?

Die Landesstatistik der Frauenhäuser für 2017 enthält zur Anzahl der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und ihren beruflichen Qualifikationen folgende Angaben:

Anzahl der Mitarbeiterinnen	Berufliche Qualifikation
51	Sozialarbeiterin, bzw. Sozialpädagogin
4	Fachfrau für Frauenhausarbeit
11	Erzieherin
4	Bürokraft
2	Psychologin
9	Pädagogin
8	Wirtschafterin
Gesamtzahl: 89	

Insgesamt arbeiten 89 (rd. 48 Vollzeitäquivalente) Frauen in den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern. Bei der Mehrzahl handelt es sich um Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen.

5. Statistik Frauen und Kinder

Wie viele Frauen und Kinder lebten im Jahr 2017 in den Frauenhäusern?

In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern fanden 2017 insgesamt 542 Frauen und 494 Kinder Zuflucht.

5.1 Belegtage

Wie hoch war die Auslastung der Frauenhäuser?

Die Auslastung eines Frauenhauses ergibt sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze und der Belegungstage im Jahr. Sofern jeder der 283 Plätze in den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern an 365 Tagen belegt wäre, würde man von einer hundertprozentigen Auslastung der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser sprechen. Die Auslastung der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser betrug im Jahr 2017 87,29 % und entsprach insgesamt 63.566 Belegtagen.

Zu beachten ist, dass durch bestimmte Konstellationen eine hundertprozentige Vollbelegung trotz der unter Frage 2 erwähnten Situation der Überbelegung in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern nicht zu erreichen ist. So kann ein kurzfristiger Auszug einer Frau mit mehreren Kindern aus einem Frauenhaus eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Auszug und der Neubelegung der frei gewordenen Plätze verursachen, die auch in der Gesamtstatistik erfasst wird.

5.2 Verweildauer der Frauen im Frauenhaus

Wie lange verweilten die Frauen in den Frauenhäusern?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Jahr 2017 ca. 60 Tage.

Die Aufenthaltsdauer für die Jahre 2016 und 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufenthaltsdauer	Anzahl der Frauen
bis zu einer Woche	138
bis zu einem Monat	115
eins bis drei Monate	100
drei bis sechs Monate	70
sechs bis 12 Monate	32
mehr als 12 Monate	8
Zum Jahreswechsel noch im Frauenhaus	79

5.3 Herkunftsort

Wie viele der aufg. Frauen stammten aus der Stadt/dem Landkreis?

Wie viele der aufg. Frauen stammten aus dem übrigen Rheinland-Pfalz?

Wie viele der aufg. Frauen stammten aus anderen Bundesländern?

Von den 542 der in 2017 aufgenommenen Frauen kamen 160 aus der entsprechenden Stadt oder aus dem Landkreis. 207 der aufgenommenen Frauen stammten aus dem übrigen Rheinland-Pfalz. 115 Frauen wurden aus einem anderen Bundesland aufgenommen.

5.4 Alter der Frauen

Wie alt waren die im Jahr 2017 aufgenommen Frauen?

Die Landesstatistik der Frauenhäuser für 2017 enthält zum Alter der insgesamt 542 Frauen, die Zuflucht in einem Frauenhaus in Rheinland-Pfalz gesucht haben, folgende Angaben:

unter 18	0
18 – 19 Jahre	24
20 – 29 Jahre	198
30 – 39 Jahre	190
40 – 49 Jahre	94
50 – 59 Jahre	20
ab 60 Jahre	9
unbekannt	7

5.5 Alter der Kinder

Wie alt waren die im Jahr 2017 aufgenommenen Kinder?

Die Landesstatistik der Frauenhäuser für 2017 enthält zum Alter der insgesamt 494 Kinder, die Zuflucht in einem Frauenhaus in Rheinland-Pfalz gesucht haben, folgende Angaben:

jünger als ein Jahr	68
ein bis drei Jahre	102
drei bis sechs Jahre	127
sechs bis zwölf Jahre	137
ab 12 Jahre	58
unbekannt	2

5.6 Einkünfte während des Frauenhausaufenthalts

Wie viele der aufgenommenen Frauen gingen auch während ihres Aufenthalts im Frauenhaus einer Erwerbstätigkeit nach?

Im Jahr 2017 gingen 68 der 542 aufgenommenen Frauen einer Erwerbstätigkeit nach.

In der Landesstatistik werden darüber hinaus folgende Angaben zu den Einkünften der Frauen während des Frauenhausaufenthaltes erfasst:

Unterhalt/Einkommen vom Ehemann/Partner	40
Arbeitslosengeld I	23
Arbeitslosengeld II	340
SGB XII	15
Rente/Pension	17
Asylbewerberleistung	28
Elterngeld	44
Kindesunterhalt	35
Unterhaltsvorschuss	70
Kindergeld	238
Sonstiges	47
Unbekannt	10

6. Vermittlung ins Frauenhaus

Auf welchem Weg erfolgte die Vermittlung ins Frauenhaus? Welche Organisationen und Institutionen waren daran beteiligt?

Interventionsstelle	21
Frauenhausberatungsstelle	25
Anderes Frauenhaus	60

Frauennotruf	0
Selbst informiert	125
Soziales Netz (Freundinnen, Nachbarn, Verwandte)	62
Professionelle Dienste	88
Jugendamt	47
Polizei	95
Hilfetelefon	4
Sonstige	12

In den meisten Fällen holten sich die aufgenommenen Frauen eigeninitiativ Informationen über die Aufnahme in ein Frauenhaus ein.

7. Anzahl der bisherigen Frauenhausaufenthalte

Wie viele der aufgenommenen Frauen befanden sich bereits in der Vergangenheit schon einmal in demselben oder einem anderen Frauenhaus?

Während sich eine Mehrzahl von 380 der insgesamt 542 aufgenommenen Frauen vor ihrem jeweiligen Frauenhausaufenthalt noch nie in demselben oder einem anderen Frauenhaus befanden, war dies bei 98 der aufgenommenen Frauen bereits in der Vergangenheit einmal der Fall. Darüber hinaus gaben 27 Frauen an, vor ihrem jeweiligen Frauenhausaufenthalt bereits zweimal in demselben oder einem anderen Frauenhaus gelebt zu haben. Lediglich elf der aufgenommenen Frauen haben mehrfache Frauenhausaufenthalte hinter sich.

8. Misshandler/Misshandlerinnen

In welcher sozialen Beziehung standen die aufgenommenen Frauen zu ihren Misshandlern?

Nach der Landesstatistik 2017 sind die Täter bzw. Täterinnen hauptsächlich Ehemänner und Lebensgefährten, aber auch Ex-Ehemänner, Ex-Lebensgefährten, andere männliche oder weibliche Familien- oder Haushaltsangehörige und sonstige bzw. unbekannte Personen.

Ehemann	296
Freund/ Lebensgefährte	144
Ex-Ehemann/ Ex-Lebensgefährte	33
Freundin/Lebenspartnerin	0
Andere männliche Familien- oder Haushaltsangehörige	66
Andere weibliche Familien- oder Haushaltsangehörige	47
Zuhälter	0
Sonstige Person	16
Unbekannt	8

9. Art der Misshandlung

Von welcher Art der Misshandlung sind oder waren die aufgenommenen Frauen betroffen?

2017 suchten Frauen aus folgenden Gründen Zuflucht im Frauenhaus. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich:

Morddrohung	115
Selbstmorddrohung	42
Physische Gewalt	431
Psychische Gewalt	507
Sexualisierte Gewalt	69
Ökonomische Gewalt	182
Soziale Gewalt	236
Zwangsverheiratung	21
Zwangsprostitution	3
Stalking	67

10. Gewaltbetroffenheit der Kinder

Wie viele Kinder der aufgenommenen Frauen waren selbst Opfer direkter Gewalthandlungen?

Insgesamt waren 154 Kinder selbst Opfer direkter Gewalthandlungen.

11. Aufenthaltsort nach dem Frauenhaus

Wie gestaltet sich die Wohnsituation der aufgenommenen Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus?

Ein Großteil der in 2017 aufgenommenen Frauen zog nach dem Frauenhausaufenthalt in eine ehemalige, oder eigene neue Wohnung bzw. zu Verwandten und Freunden. Bei knapp einem Fünftel erfolgte im Anschluss an den Auszug aus dem Frauenhaus eine Rückkehr zum Misshandler bzw.zur Misshandlerin. Etwa 10 % der aufgenommenen Frauen zogen nach ihrem Aufenthalt in ein anderes Frauenhaus, bzw. in eine andere soziale Einrichtung.

Neue eigene Wohnung	141
Zugewiesene ehemalige Wohnung	9
Ehemalige Wohnung	30
Anderes FH/ andere soziale Einrichtung	56
Verwandte/Freunde	62
Rückkehr zum Misshandler	98
Sonstiges	21
Unbekannt	46
Zum Jahreswechsel noch im Frauenhaus	79

12. Nachgehende Beratung und Begleitung

Wie gestaltet sich die nachgehende Beratung und Begleitung?

Für nachgehende Beratungen stehen in den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern separate Räumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in allen Frauenhäusern feste Ansprechpartnerinnen.

13. Ambulante Beratung

Gibt es externe Beratungsstellen? Falls ja, wie sind diese gestaltet?

Für von Gewalt in sozialen Beziehungen betroffene Frauen und/ oder bedrohte Frauen halten alle rheinland-pfälzischen Frauenhäuser ein ambulantes Beratungsangebot bereit. An 16 von 17 Standorten der Frauenhäuser stehen hierfür externe Fachberatungsstellen zur Verfügung. Alle Frauenhäuser zeichnen sich im Rahmen der ambulanten Beratung durch feste Ansprechpartnerinnen und eine feste Erreichbarkeit aus.

Darüber hinaus gibt es in 9 von 17 Frauenhäusern feste Öffnungszeiten. Ehemalige Frauenhausbewohnerinnen sowie von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen können sich telefonisch und persönlich zu Möglichkeiten des individuellen Schutzes sowie in allen rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Fragen kostenfrei beraten lassen. Bei Bedarf können die Kontakte auch in Form von Hausbesuchen oder Begleitungen stattfinden.

Wie sehr werden die externen Beratungsstellen frequentiert?

In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern wurden 2017 insgesamt 3616 Beratungen telefonisch und 1294 Beratungen persönlich durchgeführt. Dabei fanden 36 Hausbesuche und 51 Begleitungen im Rahmen einer Beratung statt.

14. Gruppenangebote

Wie viele Gruppenangebote gab es in 2017 insgesamt?

Wie viele Treffen fanden insgesamt statt?

Neben der Beratung von Einzelpersonen bieten die Fachberatungsstellen nach Möglichkeit auch Gruppenangebote für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen an. In der Gruppenarbeit erhalten die Betroffen die Möglichkeit, ihre Gewalterfahrungen zu artikulieren. In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern gab es in 2017 insgesamt 94 Gruppenangebote, bei 495 stattgefundenen Gruppentreffen.

15. Vernetzungsarbeit/ Arbeitskreise mit anderen Institutionen

Wie gestaltet sich die Vernetzungsarbeit? Gibt es Arbeitskreise?

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser arbeiten in zahlreichen regionalen, landes- und bundesweiten Arbeitsgremien mit. Zu benennen sind hier unter anderem die regionalen Runden Tische, der landesweite Runde Tisch, Frauenbündnis, Werkstattgespräch, Landesfrauenbeirat. Alle 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser sind in der „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz" miteinander vernetzt. Das Arbeitsgremium stärkt und entwickelt die Zusammenarbeit der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser auf Landesebene. In 2017 gab es in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern 141 Arbeitskreise, innerhalb welcher insgesamt 400 Sitzungen abgehalten wurden.

Zudem findet eine stetige Kooperation mit anderen im Hilfssystem beteiligten Berufsgruppen u.a. mit der Polizei, der Justiz, dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe statt.

16. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Besteht die Möglichkeit der Supervision/Fortbildung/Fachtagungen für Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen?

Wie werden die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit unterstützt?

Finden regelmäßig Teamsitzungen statt?

In allen 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern besteht für die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zur Supervision. Darüber hinaus finden regelmäßig Teamsitzungen, Fortbildungen und Fachtagungen für Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser statt.